



Änderungen bei der Probezeit im Rahmen der Verbeamtung

(Willi Detemple) Die Veränderungen bei der Probezeit begründen sich aus der Änderung des Landesbeamtengesetzes bzw. der Schullaufbahnverordnung mit Wirkung vom 01.07.2012.

Die gesetzliche Regelung lautet mit Wirkung vom 01.07.2012 wie folgt:

Nach § 20 Landesbeamtengesetz dauert die regelmäßige Probezeit drei Jahre. Die Anrechnung einer gleichwertigen Tätigkeit innerhalb oder außerhalb des öffentlichen Dienstes kann bis zu einer Mindestprobezeit von einem Jahr angerechnet werden.

Die Probezeit kann bis zur Höchstdauer von fünf Jahren verlängert werden. Die Frist verlängert sich um die Zeit einer Beurlaubung ohne Dienstbezüge.

Anrechnungstatbestände

Für eine Verkürzung der Probezeit anrechenbare Tätigkeiten sind lediglich Tätigkeiten im Schuldienst nach dem abgelegten Zweiten Staatsexamen.

Eine Anerkennung von Vordienstzeiten auf die Probezeit für Tätigkeiten, die vor dem Erwerb der Lehrbefähigung ausgeübt wurden, ist nicht möglich. Die Tätigkeit im Rahmen von PES-Verträgen, die für 6-8 Wochen beispielsweise mit Studierenden oder auch mit voll ausgebildeten Lehrkräften abgeschlossen werden, ist nicht anrechnungsfähig.

Bei Vertretungsverträgen voll ausgebildeter Lehrkräfte gilt Folgendes: Die Addition von mehreren Vertre-

tungsverträgen ist möglich, wenn die folgenden Voraussetzungen der Mindestdauer und des Umfangs der Vollbeschäftigung jeweils erfüllt sind:

Für eine Anrechenbarkeit der Tätigkeit muss eine Kontinuität gegeben sein, wobei ein Schulhalbjahr als kleinste Einheit zu sehen ist.

Als Beschäftigungsuntergrenze wird mindestens eine halbe Stelle als angemessene Regelung angesehen.

Bedeutung der Examensnote

Aus der Note des Zweiten Staatsexamens ergibt sich für die Dauer der Probezeit keine Verkürzungsmöglichkeit mehr.

Durch die Änderung der Schullaufbahnverordnung ab dem 01.07.2012 entfällt die bis dahin geltende Regelung, wonach bei Beamtinnen und Beamten, die die Laufbahnprüfung mit einer besseren Note als „befriedigend“ bestanden und sich während der Probezeit bewährt haben, die Probezeit bis auf ein Jahr und sechs Monate gekürzt werden konnte (§ 20 Abs. 2 SchulLbVO vom 20.02.2006).

Aktuelle Stellungnahmen des vlbs

(hk) Der vlbs hat zum einen zum Thema **Inklusion** im Entwurf des neuen Schulgesetz Stellung genommen zum anderen zur **Lehrkräfte-Wechselprüfungsordnung**. Beide Stellungnahmen können im kompletten Wortlaut auf www.vlbs.org nachgelesen werden.

Der Entwurf zum neuen Schulgesetz sieht vor, dass alle Schulen **Inklusion** verwirklichen sollen (§ 14 a SchulG). Gleichzeitig werden die berufsbildenden Schulen erst ausdrücklich in § 109 b SchulG erwähnt und dies, obwohl die Vorbildfunktion des Berufsvorbereitungsjahres bei der Inklusion sowohl vom Sozial- als auch dem Bildungsministerium immer wieder anerkannt wird. Die BBS sollen zudem verstärkt in die dreijährige Werkstufe für Förderschüler eingebunden werden, da dies die allgemein bildenden Schulen nur begrenzt leisten können.

Der vlbs fordert, den Stellenwert der Inklusion in den berufsbildenden Schulen im neuen Schulgesetz deutlich zu verbessern. Zudem fordert der vlbs die gleichberechtigte Berücksichtigung der BBS bei den Ressourcen für Inklusion und die Entwicklung von neuen Konzepten. Nur so kann sichergestellt werden, dass endlich allgemeine Unterstützungssysteme erarbeitet und Ressourcen bereitgestellt werden, um die vermehrt in berufsbildenden Schulen zu unterrichtenden Schülerinnen und Schüler mit und ohne besonders festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf im Hinblick auf einen späteren Berufseinstieg gezielt und individuell zu fördern.

Bei der **Lehrkräfte-Wechselprüfungsordnung** wird in Teil 5 geregelt, dass das berufliche Fach der Fachlehrerinnen und Fachlehrer vollständig beim Wechsel in den höheren Dienst anerkannt, sodass nur die Leistungen für das Zweitfach zu erbringen sind. Lehrkräfte für Fachpraxis können nur mit einem Bachelorstudium im beruflichen Fach zum Lehramt an berufsbildenden Schulen wechseln.

In dieser Ausgabe:

Änderungen der Probezeit im
Rahmen der Verbeamtung

Aktuelle Stellungnahmen des vlbs

Titelseite

Gespräche des vlbs mit Vertreterinnen
der SPD-Landtagsfraktion

Seite 2 und 3

Treffen von Vertretern des vlbs mit
Vertretern der CDU

Seite 3 bis 5

BV Koblenz: Sitzung der AG der
Personalräte im vlbs

Seite 6 und 7

IN KÜRZE

Seite 7

Malte Hestermann beim vlbs

Anspruch auf höhere Besoldung?

Seite 8

Einsparnotwendigkeiten im neuen Doppelhaushalt begrenzen Handlungsmöglichkeiten im Bildungsbereich

Gespräche des vlbs mit Vertreterinnen der SPD-Landtagsfraktion

(Harry Wunschel) Ein Schwerpunkt der Gespräche war der deutliche Rückgang der Lehrkräfteeinstellungen an BBS im letzten Schuljahr um knapp 40 %.

Selbst nach dem von der Landesregierung in Auftrag gegebenem Klemm-Gutachten hätten im Schuljahr 2012 / 2013 weitere ca. 60 Lehrkräfte eingestellt werden müssen, die zudem bei den 202 Einstellungen, die Klemm an BBS für das laufende Schuljahr vorgesehen hat, fehlen. Vielen fertigen Referendarinnen und Referendaren im Regierungsbezirk Koblenz wurden im letzten Schuljahr nur halbe Stellen angeboten. Das Ziel der Landesregierung, den Unterrichtsausfall bis 2016 zu halbieren, kam man deshalb bis jetzt kaum näher.

Willi Detemple wies zusätzlich darauf hin, dass bei Versetzungen nach Rheinland-Pfalz durch eine restriktive Handhabung der Anerkennung von beruflichen Zeiten Gehaltseinbußen bis zu 400 Euro die Folge sind und auch deshalb weniger Lehrkräfte Interesse an einem Wechsel nach Rheinland-Pfalz hätten.



Die stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende **Ulla Brede-Hoffmann** machte deutlich, dass für einen **validen Vergleich des Lehrkräftebedarfs** zusätzlich die Zahlen der ausgeschiedenen Lehrkräfte sowie der Rückgang der Schülerzahlen in die Betrachtungen einfließen müssen.

Für die Bekämpfung des bundesweiten Mangels an Lehrkräften für bestimmte Bereiche der BBS sieht sie derzeit von keiner Seite tragfähige Lösungsansätze. Auch die Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit zur Lehrkräftewerbung seien leider sehr beschränkt.

Hierzu wies der vlbs darauf hin, dass die Klemm-Zahlen die erwarteten Fluktuationen bei Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften bereits eingerechnet haben und dass der vlbs-Landesvorsitzende der Ministerin in seiner Rede am Berufsschultag das

Angebot gemacht hat, eine valide Zahlenbasis zu erstellen, die dann auch vom vlbs akzeptiert wird.

Zudem ist auch nach inzwischen 22 Jahren SPD-Regie im Bildungsbereich, die über vier Studierendengenerationen entsprechen, nicht zu erkennen, dass die BBS beim Abbau des Unterrichtsausfalls die benötigte Unterstützung erhalten. Dies gilt umso mehr, wenn z.B. bei der Schüler-Lehrer-Relation Rheinland-Pfalz im Ländervergleich die Plätze 13 bis 15 beim Länderranking belegt.

Andere Länder kommen da mit dem Mangel seit langem besser zurecht als wir. Und zieht man die Klemm-Studie bei der Schüler-Lehrer-Relation in der Sekundarstufe II zu Rate, fehlen den BBS bei rechnerisch korrekter Betrachtung im Vergleich zu den gymnasialen Oberstufen 800 Vollzeit-Lehrkräfte und gegenüber der IGS rund 2.000.

Das Ministerium erklärte zwar, der Unterricht in den verschiedenen Schularten sei nicht vergleichbar, jedoch weigere sich der vlbs, den Unterricht an berufsbildenden Schulen als eine Sekundarstufe II „light“ einzustufen zu lassen. Zur Lehrkräfterversorgung forderte Ulrich Brenken deutlich wirksamere Einstellungserfolge an Seminaren und Schulen in passender Fächerkombination „pro BBS“.

Heidi Bonni bittet die SPD-Landtagsabgeordneten, verstärkt auf die Studiermöglichkeit der Fächer Pflege / Gesundheit für das Lehramt an berufsbildenden Schulen an der Hochschule in Vallendar hinzuweisen. Gerade dort findet man volle Hörsäle mit Studierenden für das Lehramt an Grundschulen, die in ein BBS-Lehramt wechseln könnten.

Ulla Brede-Hoffmann bekräftigte, dass bei den Einsparnotwendigkeiten im derzeit zur Beratung vorliegenden Doppelhaushalt in Höhe von 220 Mio. EURO kein Platz für zusätzliche Einstellungsmöglichkeiten von Lehrkräften bestehe. Wird kein verfassungskonformer Haushalt erreicht, so drohe die Streichung von

4.000 Lehrkräftestellen in allen Schulen innerhalb der nächsten Jahre. Dies konnte bisher vermieden werden. Sie wies darauf hin, dass die SPD die **Herabsetzung der Klassenmesszahl** in der Berufsfachschule I auf den Weg gebracht hat. „Wir haben kleinere Klassen durchgesetzt, damit man nicht wahnsinnig wird, wenn man durch die Klassentür hereinkommt.“



Die bildungspolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion, **Bettina Brück**, betonte den **hohen Stellenwert der**

Unterrichtsversorgung in ihrer Fraktion. Leider hätten viele angehende Lehrkräfte in ihrer Schullaufbahn nur das Gymnasium kennen gelernt. „Deshalb studieren viele für das Lehramt an Gymnasien oder Grundschulen und wollen nicht in den Bereich der berufsbildenden Schulen oder Förderschulen.“

Sie schlug vor, dass im Rahmen der Berufsorientierung mehr für die BBS geworben werde und auch Lehrkräfte anderer Schularten sich intensiv über die Schulart BBS informieren sollten. Das wird vom vlbs begrüßt.

Für den Bereich der **Inklusion** mahnte der vlbs zusätzliche Ressourcen an. Für einen inklusiven Unterricht stehen den allgemein bildenden Schulen schon heute Ressourcen im Umfang von 600 Vollzeit-Stellen zur Verfügung und laut der Klemm-Studie sollen bis 2016 nochmals 200 dazukommen. Auf den Bereich der berufsbildenden Schulen entfallen davon genau null Stellen. Das ist aus vlbs-Sicht inakzeptabel.

Harry Wunschel erinnerte an das Projekt an der BBS EHS Trier als möglichen Anhaltspunkt für eine Ressourcenausgestaltung. An anderen berufsbildenden Schulen werden geistig beeinträchtigte Schülerinnen und Schüler aber nahezu ohne sonderpädagogische Unterstützung unterrichtet.

Christoph Ringhoffer sprach Probleme durch den vermehrten **Flüchtlingszustrom** an, wobei die Jugendlichen in den berufsbildenden Schulen unter-

richtet werden müssten. Bettina Brück verwies auf die Auffangunterkunft in Tier, in der zuerst eine Sprachförderung erfolgt. Für die schulpflichtigen Jugendlichen soll noch ein Weg gefunden werden, den notwendigen Unterricht sicherzustellen.

In Zukunft muss nach Auffassung des vlbs verstärkt das **Berufsvorbereitungsjahr** in den Blick genommen werden. Aufgrund der zunehmenden Verhaltensauffälligkeiten und Gewalttätigkeiten der Schülerinnen und Schüler wird ein sinnvolles Unterrichten immer schwieriger. Es werden dringend zusätzliche Unterstützungsleistungen benötigt, darunter auch eine Ausgestaltung mit Mittagstisch und Hausaufgabenbetreuung, wie sie in Ganztagschulen üblich ist. Bettina Brück sagte zu, dieses Thema im Arbeitskreis zu diskutieren.

Für den Bereich der **Lehrkräfte-Fortbildung** beklagte der vlbs, dass im Zuge der Umsetzung der BF I-Reform vom Pädagogischen Landesinstitut zwar ca. 60 zusätzliche Veranstaltungen vorgesehen sind, diese jedoch zulasten der sonstigen Fortbildungen angeboten werden. [Anm. d. Red.: Bis zum Redaktionsschluss die-

ser Ausgabe von vlbs-aktuell hat das MBWWK zusätzliche Mittel für die BF I-Reform genehmigt.]

Insgesamt kommt es ab 2014 – auch aufgrund einer Neuregelung im Landesreisekostengesetz – voraussichtlich zu einer Verringerung des bisherigen Veranstaltungsangebotes für berufsbildende Schulen um ca. 20 bis 25 %. Hier fordert der vlbs gegenzusteuern.

Gesprächsbereit zeigt sich der vlbs im Rahmen der **Schulstrukturreform** bei zurückgehenden Auszubildendenzahlen im Hinblick auf Fachbereiche mit einstelligen Schülerzahlen. Es darf jedoch nicht zu einer Ausgliederung / Zusammenlegung von BBS-Standorten bei stabil mehrzügigen Bildungsgängen kommen, wie sie derzeit von der Stadt Mainz und dem Landkreis Mainz-Bingen geplant sind – konkret im Bereich Kfz, wo stabil mehrzügige Klassen in Mainz und Ingelheim an einem Standort zusammengelegt werden sollen.

Hier sieht der vlbs die ohnehin nur halb so vielen BBS-Standorte im Land frühestens dann „dran“, wenn vergleichbare Zusammenlegungen

auch an gymnasialen Oberstufenstandorten praktiziert werden. Leider arbeitet die ADD in Neustadt bereits an der Zusammenlegung und beeinträchtigt damit die Wettbewerbssituation der BBS. Ulla Brede-Hoffman sagte in dieser Frage ihre Unterstützung und weitere Gespräche mit den zuständigen städtischen Stellen zu.

Zum Abschluss ging Ulrich Brenken noch auf die Ergebnisse der **Expertenkommission** im Bildungsministerium ein, bei der u. a. eine Erhöhung des PauSE-Faktors in der Berufsschule von 0,56 auf 0,6 empfohlen wurde, was den BBS hilft, da es faktisch eine Reduzierung der Klassenmesszahl von 22 auf ca. 20 Schülerinnen und Schüler bedeutet.

Der vlbs betont, dass hier ehrlicherweise keine Gegenrechnung mit den PauSE-Faktoren von Vollzeit-BBS-Schulformen einhergehen darf, jedenfalls so lange nicht, wie Vergleichbares den Oberstufen im Sekundarbereich II der allgemein bildenden Schulen erspart bleibt. Frau Brück sagte zu, die Vorschläge im Arbeitskreis Bildung der SPD-Fraktion mit Vertretern des Bildungsministeriums zu besprechen.

Der vlbs fordert schon seit Jahrzehnten eine angemessene Lehrkräfteversorgung

Treffen von Vertretern des vlbs mit Vertretern der CDU

(Markus Penner) Am 24. Oktober trafen sich Vertreter des vlbs mit Vertreterinnen und Vertretern der CDU-Landtagsfraktion. Die CDU-Landtagsfraktion war durch Bettina Dickes MdL, bildungspolitische Sprecherin der CDU-Landtagsfraktion und die Mitglieder im Ausschuss Bildung Brigitte Hayn MdL, Marion Schneid MdL und Martin Brandl MdL sowie Gereon Geissler, wissenschaftlicher Mitarbeiter der CDU-Landtagsfraktion im Bereich Bildung vertreten. Von Seiten des vlbs waren Ulrich Brenken, Willi Detemple und Markus Penner anwesend.

Das erste Thema, das der vlbs-Landesvorsitzende Ulrich Brenken ansprach, behandelte die **Schulleitungspauschale**. Vor den Landtagswahlen 2011 war von einer Aufstockung von über 500 Stunden die Rede,

danach standen nur noch 250 Stunden zur Diskussion, was nur ca. 10% der wahren Regelungslücke abdeckt.

Auch bemängelte Ulrich Brenken, dass mit den Personalräten und den Verbänden nur im Vorfeld die Verteilungsmaßstäbe erörtert wurden aber leider nie die Veränderungen in der Konkretisierungsphase.

Als Nächstes legte Ulrich Brenken die **Situation im Berufsvorbereitungsjahr** dar. Die Arbeitsbedingungen der Kolleginnen und Kollegen im BVJ werden immer härter, auch nimmt die Gewalt gegenüber den Lehrkräften weiter zu. Hier ist höherer Einsatz – z.B. durch verstärkte sozialpädagogische Betreuung – geboten. Willi Detemple betonte ausdrücklich, dass die Kolleginnen und Kollegen, die im BVJ unterrichten, sehr engagiert sind, dass wir sie da aber nicht allein las-

sen dürfen. Um ihre tägliche Arbeit besser bewältigen zu können, wäre der Status als Ganztagschule im BVJ sehr hilfreich und wichtig.

Der vlbs fordert das seit Jahren im Sinne der Gleichbehandlung gegenüber den allgemein bildenden Schulen ein. Der Ganztagschulstatus wäre folgerichtig und auch politisch korrekt, denn das BVJ und die BF I sind Schulformen, die zu Abschlüssen im Sekundarbereich I führen.

Wenn wir hier die Gleichwertigkeit aller Schularten anmahnen, bremst uns die Politik aus. Entdeckt man allerdings unsere Fähigkeiten als Vorbild für politisch gewünschtes, z.B. das Projekt „Keiner ohne Abschluss“, erhalten wir nicht die gleichwertigen Bedingungen. Dagegen wehren wir uns. Der vlbs fordert den Ganztagschulstatus und die entsprechenden Mittel, damit die Kolleginnen und

Kollegen passend unterstützt werden können. Denn die knallharten BVJ-Arbeitsbedingungen mit den immer stärker werdenden Störungen – speziell durch herausforderndes Schülerverhalten im sozial-emotionalen Bereich – erzeugen immer dringender werdenden Handlungsbedarf. Auch die BBS sind Schule, keine therapeutische Einrichtung!



Bettina Dickes wies darauf hin, dass die Lehrerinnen und Lehrer der BBS unterstützt werden müssen, was aber nicht nur dadurch geschehen kann, dass Förderschullehrerinnen und -lehrer an die BBS versetzt werden.

Beim Thema **Inklusion** wies der vlbs darauf hin, dass die Unterstützung ähnlich schlecht wie im BVJ aussieht. Zumindest Elemente der Inklusion setzen die berufsbildenden Schulen schon seit Jahrzehnten um. Doch die Klemm-Studie 2012 hat nur die allgemein bildenden Schulen im Blick: Danach wird im Bereich der Begleitung bis 2016 um 1/3, d.h. um 200 Stellen von 600 auf dann 800 Stellen aufgestockt.

Aber für die BBS gibt's auch ein Jahr nach Klemm hier keine einzige Stelle - Null! So als wären alle Inklusionsbedarfe spontan geheilt, sobald diese jungen Menschen eine BBS betreten.

Mit 20 % aller Schülerinnen und Schüler im Land müssten die berufsbildenden Schulen auch die Wirkung von 160 der 800 Stellen erfahren. Denn nur wenn wir auch die entsprechenden Ressourcen bekommen, können wir auch vernünftig Inklusion in der BBS betreiben. Darum hat der vlbs die klare Forderung an die Politik, diese krasse Benachteiligung durch eine stimmige Verteilung zu beseitigen.

Bettina Dickes konnte die Forderung des vlbs verstehen. Sie sehe auch, dass es hier eine Schiefelage zu Ungunsten der BBS gebe, sie könne den berufsbildenden Schulen aber keine Hoffnung auf zeitnahe Besserung machen, da auch im aktuellen Haushalt keinerlei BBS-Mittel eingeplant seien.

Sie betonte aber auch, dass nichts ohne entsprechende Ressourcen ginge. Die Regierung könne viel fordern, aber ohne Ressourcen nützten die Forderungen nichts.

Weiter schilderte Ulrich Brenken, dass bei der **PISA-Studie** vor über zehn Jahren die Defizite bei 15-Jährigen entdeckt wurden, von denen ca. 2/3 jedes Jahrgangs anschließend zur BBS gehen.

Aber die Mittel zur Aufarbeitung des PISA-Schocks wurden in die allgemein bildenden Schulen gelenkt, vorbei an den BBS. Wir wurden vertröstet, den Nutzen später zu spüren. Es ist aber heute festzustellen, dass Betriebe und Kammern mehr den je über Defizite beim Lesen, Schreiben, Rechnen klagen. Diese muss die BBS erst reparieren, bevor sie überhaupt mit den eigentlichen Unterrichtsinhalten starten kann. Durch diese „Reparatur“ bekommen die Kolleginnen und Kollegen dann Schwierigkeiten, die Vorgaben des Lehrplanes einzuhalten.

Das nächste Anliegen des vlbs ist die **Reform der Berufsfachschule I**. Der vlbs hatte nach der BBS-Strukturreform 2004 schon 2007 deren erneutes Update angemahnt. Das wurde mehrfach verschoben.

Zum Schuljahr 2014/15, sieben Jahre seit 2007, soll die Reform nun umgesetzt werden. Eine zügigere Umsetzung der Reform wäre besser gewesen. Es ist bei der an sich positiven Reform schwer einzuschätzen, was alles auf uns Lehrkräfte zukommt.

Es ist für die Lehrkräfte mit deutlich höheren außerunterrichtlichen Einsätzen, aufwändigeren Dokumentationen und der Betreuung der Praxistage zu rechnen. Da ist es zwar positiv, dass die Fortbildungen dieses Mal vor dem Neustart der BF I im Sommer 2014 stattfinden. Aber leider gibt es keine Freistellung für die Kolleginnen und Kollegen. Auch stehen dem Pädagogischen Landesinstitut (PL) bislang keine zusätzlichen Mittel für die 60 Veranstaltungen zur Verfügung.

Der vlbs sieht in einem Erwirtschaften aus dem „Laufenden“ eine Gefährdung der Kernaufgaben des PL und fordert, hier entsprechende Mittel zusätzlich bereit zu stellen.

[Anm. der Red.: Bis zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe von vlbs-aktuell hat das MBWWK zusätzliche Mittel für die BF I-Reform genehmigt.]

Zum Thema **berufsbegleitenden Aufstieg** berichtete Ulrich Brenken, dass jetzt 20 Kolleginnen und Kollegen aus dem gehobenen Dienst die Aufstiegsprüfung beginnen können.

Der vlbs hatte sich hier seit 2008, auch gerade mit seinen Fachausschüssen, stark eingesetzt, zuletzt im Mai 2013, nachdem es bei den Info-Veranstaltungen des MBWWK und der ADD Irritationen sowie heftige und berechtigte Kritik gab. Ulrich Brenken appellierte an die anwesenden Vertreter der CDU-Landtagsfraktion mitzuhelfen, dass der berufsbegleitende Aufstieg für Kolleginnen und Kollegen aus dem gehobenen Dienst verstetigt werde.

Wichtig dabei sei, dass sich Kolleginnen und Kollegen auch künftig für die Aufstiegsprüfung bereit erklären und die berufsbildenden Schulen entsprechenden Bedarf melden.

Eine **angemessene BBS-Lehrkräfteversorgung** ist ebenfalls eine jahrzehntelange Forderung des vlbs. Laut Klemm-Studie müssten pro Jahr ca. 0,6 % Unterrichtsausfall abgebaut werden, damit das Ziel eingehalten werden kann, bis 2016 den Unterrichtsausfall von 6 % auf 3 % zu reduzieren. Im Schuljahr 2012/13 gab es aber lediglich einen Abbau von 0,1 %, das ist um das sechsfache weniger als geplant. Zudem hat die Klemm-Studie den systemischen Fehler, dass auch nach erfolgreichem Abbau auf 3% die BBS – wie gehabt – immer noch den doppelten Unterrichtsausfall im Vergleich zu den ABS haben.

Der vlbs fordert daher, den Unterrichtsausfall nicht nur auf 3 % sondern auf 2 % zu reduzieren, um nicht nur den Unterrichtsausfall an sich, sondern auch die Benachteiligung gegenüber den ABS wirksam zu vermindern. Erst dies, betonte Ulrich Brenken, sei eine wirkliche Weiterentwicklung der berufsbildenden Schulen.

Bei der Berechnung des Unterrichtsausfalles sehen der vlbs und auch die Klemm-Studie die besondere Bedeutung der **Lehrer-Schüler-Relation**. Denn nur wenn klar ist, wie viele Lehrkräfte wo arbeiten, kann anschließend auf Augenhöhe über Regelstundenmaß und Klassengröße gesprochen werden. Durch den sechs-

prozentigen strukturellen Unterrichtsausfall tragen die berufsbildenden Schulen ungewollt aktiv zur Kosteneinsparung bei. Diese 6 % entsprechen ca. 300 Vollzeit-Lehrereinheiten (VZLE) im höheren Dienst. Jede Stelle wird uns mit mindestens 70.000 Euro jährlichen Gesamtkosten vorge-rechnet. Somit sparen die BBS seit Jahrzehnten um 24 Millionen Euro ein – jedes Jahr!

Ulrich Brenken erläuterte den Anwe-senden anhand einer Tabelle aus dem Bildungsministerium für den bil-dungspolitischen Ausschuss des Land-tages vom 01.10.2013, dass im Schul-jahr 2012/13 nur 107 Vollzeit-Lehrer-einheiten (VZLE) eingestellt wurden. Nach der Klemmstudie sollten es aber 167 VZLE sein. Es fehlen also im laufenden Schuljahr 60 VZLE. Für das Schuljahr 2013/14 sollten laut der Klemm-Studie noch einmal 202 VZLE dazukommen – mit den fehlen-den 60 also 262. Der vlbs bittet zu klären, wo denn diese VZLE sind.



Brigitte Hayn konnte die Frage des vlbs nach den feh-lenden Einstellungen von Lehrerinnen und

Lehrern gut verstehen und fragte ih-rerseits, wie das zu den Vorgaben der Klemm-Studie passe und warum Leh-rerinnen und Lehrer im Berufsschul-bereich zum November 2012 nur eine halbe Stelle angeboten bekamen.

Willi Detemple wies darauf hin, dass zwar im Mai 2013 alle aus dem Vor-bereitungsdienst mit voller Stelle ein-gestellt wurden, was zu begrüßen war. Ob das allerdings in Zukunft auch so sein werde, sei fraglich. Die Qualität der Bewerberinnen und Bewerber, die den Vorbereitungsdienst antreten möchten, leide unter Umständen, so-dass etwas für die Qualität der Erstausbildung getan werden müsse.

Ein Problem bezüglich der Einstellung von Bewerberinnen und Bewerbern, so Willi Detemple, sei die sehr große Vielfalt der berufsbildenden Schulen. So gibt es Bereiche, in denen der Be-darf gedeckt ist, und es gibt Bereiche, die starken Bedarf haben.

Problematisch sieht Ulrich Brenken auch die zu **geringen Einstellungen in den Vorbereitungsdienst**. Misst man die Einstellungen an der Zahl der

an Gymnasien und BBS im Sekun-darbereich II aktiv tätigen Lehrkräfte gemäß o.a. Tabelle vom 01.10.2013, werden zurzeit mindestens 30 Lehr-amtsanwärterinnen und –anwärter an BBS zu wenig ausgebildet, wohin-gegen bei den Gymnasien ca. 180 Lehramtsanwärterinnen und –anwär-ter überproportional ausgebildet werden.

Schaut man sich die Zahlen des Sta-tistischen Landesamtes an, so wur-den in der Legislaturperiode 2006 bis 2011 an BBS zusätzlich zu den vorhandenen Lehrkräften 388 VZLE eingestellt, im Mittel jedes Jahr also 77. Dies geschah ohne den Zwang, BBS-Stellen an die Fachoberschule (FOS) abzugeben, ohne BBS-Her-vorhebung im Koalitionsvertrag und auch ohne Klemm-Segnungen.

Seit dem Schuljahr 2010/11 – die Landtagswahlen waren im Frühjahr 2011 – bis zum Schuljahr 2012/13 gibt es in der jetzigen Legislaturperi-ode statt 77 nur noch 32 VZLE pro Schuljahr – weniger als die Hälfte. Davon muss die BBS zusätzlich die berufsbezogenen Fächer der FOS bedienen. So kommen selbst von den 32 VZLE nur ca. 20 VZLE pro Jahr an BBS an. Darin sind schon die 50 Stellen aus der Klemm-Studie enthalten.

Der vlbs ist der Ansicht: So gelingt ein Abbau von überproportionalem BBS-Unterrichtsausfall nicht!

Darum fordert der vlbs von der Poli-tik ein Handeln, wonach die BBS gerade in Zeiten der Schuldenbrem-se erst dann mit Sparen „dran“ ist, wenn der BBS-Unterrichtsausfall gleichwertig auf den der konkurrierenden Schularten im Sekundar-be-reich II abgeschmolzen ist – vorher nicht.



Marion Schneid stimmte der Mei-nung von Ulrich Brenken zu, dass die Gleichwertig-keit des Unter-richtsausfalls von BBS und ABS u.a. dadurch gelingen könnte, indem mehr BBS-Lehrkräfte ausgebildet werden.

Wendet man die aktuelle Schüler-Lehrer-Relation der gymnasialen Oberstufe laut Klemm-Studie rech-nerisch korrekt auf BBS-Teil- und

Vollzeitbildungsgänge an, so Ulrich Brenken, müssten sofort 800 BBS-VZLE neu besetzt werden. Um auf das Level der IGS-Oberstufen zu kommen, wären sogar ca. 2.000 zusätzliche BBS-Stellen nötig. Das Klemm-Gutachten zeigt damit eine deutliche Größenordnung auf, wie weit der Weg für eine BBS-Unter-richtsversorgung auf Augenhöhe noch ist.

Die **strukturellen Veränderungen im Bereich der BBS** bildeten einen weiteren Punkt im Gespräch mit der CDU. Ulrich Brenken betonte, dass die Expertengruppe aus seiner Sicht als weichenstellend angesehen werden kann. Alle Beteiligten aus höchst un-terschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen haben unter der Regie des neuen BBS-Abteilungsleiters im MBWWK, Walter Wahl, konstruktiv zusammengearbeitet. So ist es gelun-gen, gemeinsame Empfehlungen zu geben, die mehr sind, als nur eine bloße Ansammlung von Einzelstel-lungnahmen. Ein Beispiel ist der Pau-SE-Faktor: Er soll von 0,56 auf 0,6 angehoben werden – und zwar ohne die Gegenrechnung der PauSE-Faktoren für die Vollzeitbildungsgän-ge. Diese Anhebung stellt eine spürba-re Verbesserung für die Teilzeitberuf-schule dar. Die Hoffnung auf Umset-zung der Empfehlungen teilen sowohl der vlbs als auch die CDU.



Martin Brandl merkte dazu kritisch an, dass auch ihm wichtig sei, auf die Umsetzung der be-

schlossenen Empfehlungen zu achten. Um dies überprüfen zu können, sei es sinnvoll, eine Evaluation in das Papier einzubauen. In einem bestimmten Zeitabstand nach Beginn der Umset-zung müsse gefragt werden, wie es ausschaue mit den Veränderungen und wo Änderungsbedarfe fortbestehen, um die Ziele zu erreichen. Leider sei-en aber für den Haushaltsplan 2014/15 keine Unterrichtsverbesserungen ein-geplant. Eine zentrale Forderung, so Herr Brandl, sei die Erhaltung der BBS-Standorte und -Klassen in der Fläche.

Zum Abschluss des Treffens bedankten sich die vlbs-Vertreter bei den Vertre-terinnen und Vertretern der CDU-Landtagsfraktion für das offene Ge-

BV Koblenz: Sitzung der AG der Personalräte im vlbs



(v.l.n.r.): Dr. Peter Kockelmann, Vorstandsmitglied des BV Koblenz, Heidi Bonni, Stellvertretende Vorsitzende, und Willi Detemple, Vorsitzender des BV Koblenz, bei der Sitzung der AG der Personalräte.

(Andreas Hoffmann) Auf Einladung von Heidi Bonni, der vlbs-Vertreterin aus dem BV-Koblenz im Hauptpersonalrat (HPR), traf sich die Arbeitsgemeinschaft der Personalräte am 18. November an der BBS Boppard. Als vlbs-Mitglieder aus dem Bezirkspersonalrat (BPR) waren Willi Detemple und Andreas Hoffmann anwesend.

Heidi Bonni und Willi Detemple berichteten über aktuelle Themen wie:

- Novellierung der Landesmehrarbeitsvergütungsverordnung (LMVergVO),
- Einführung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM),
- neue Wechselprüfungsordnung,
- Überführung von Dienstalters- in Erfahrungsstufen und
- für den nächsten Beförderungstermin 18.05.2014 greifende Veränderungen am Beförderungsverfahren von A13 nach A14.

Novellierung der LMVergVO

Generell wird geleistete Mehrarbeit durch Dienstbefreiung ausgeglichen. Ist eine Dienstbefreiung nicht möglich, erfolgt ein finanzieller Ausgleich der Mehrarbeit.

Diese Regelung erfolgte bisher in einem Zeitfenster von drei Monaten, um die Belastung der Kolleginnen und Kollegen durch Mehrarbeit zeitnah auszugleichen.

Im Entwurf der neuen LMVergVO ist Mehrarbeit vorrangig durch Dienstbefreiung innerhalb eines Jahres auszugleichen.

Von dieser Neuregelung sind vor allem Kolleginnen und Kollegen betroffen, die in Oberstufen der Teilleistungsklassen unterrichten. Denn die geleistete Mehrarbeit kann jetzt durch Freistunden ausgeglichen werden, die z.B. bei der vorzeitigen Entlassung der Oberstufenklassen zum Jahresende entstehen. Hierbei wird jedoch nicht beachtet, dass die in diesen Klassen unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen zumeist in Prüfungsausschüssen tätig sind und die Ausfallstunden für diese zusätzlichen Tätigkeiten benötigt werden.

Erkrankt eine Lehrkraft innerhalb einer gewährten Dienstbefreiung, erhält sie keinen neuen Freizeitausgleich. Diese Regelung widerspricht nach Meinung des vlbs der Fürsorgepflicht.

Die Anordnung von vorhersehbarer Mehrarbeit bedarf der Zustimmung des Örtlichen Personalrats (§ 80

Abs. 2 Nr. 6 LPersVG). Aufgrund der neuen Situation sind die Örtlichen Personalräte zukünftig gefordert, an dieser Stelle die Mitbestimmung gegenüber den Schulleitungen einzufordern.

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

In Planung ist die Einführung des sogenannten Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM). Gegenwärtig formuliert das MBWWK eine Dienstvereinbarung, die dem Hauptpersonalrat zur Mitbestimmung vorliegt. Grundlage für die Einführung bildet § 84 Sozialgesetzbuch IX. Danach steht die Dienststelle in Person der Schulleiterin oder des Schulleiters in der Pflicht, Beschäftigte, die innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig waren, bei einer erneuten Eingliederung in den Arbeitsprozess zu unterstützen. Vorlagen für das Prozedere eines BEM findet man z.B. im Amtlichen Schulblatt für den Regierungsbezirk Köln, Nr. 11, 97. Jahrgang vom 5. Nov. 2006.

Zunächst erfolgt durch die Bezirksregierung ein Anschreiben an die betroffene Lehrkraft, indem sie der Einleitung des BEM zustimmen oder es ablehnen kann. Stimmt die Lehrkraft zu, führt die Schulleiterin oder der Schulleiter mit ihr anhand eines Gesprächsleitfadens ein Gespräch, dessen Inhalt in einem Gesprächsprotokoll festgehalten wird. Es bleibt zunächst abzuwarten, wie sich BEM in Rheinland-Pfalz gestaltet. Unter nachfolgendem Link kann das Amtliche Schulblatt für den Regierungsbezirk Köln zur Information aufgerufen werden: <http://vlbs.org/r>.



IN KÜRZE

(Rainer Senck) Ein internationaler Vergleich der **OECD** ergab für Deutschland **schlanke Strukturen im öffentlichen Dienst**. 2011 arbeiteten hier knapp 11 % aller Erwerbspersonen im öffentlichen Sektor. Dieser Anteil liegt fast ein Drittel unter dem OECD-Durchschnitt. Das meiste Geld, 43 % seines Gesamtbudgets, gibt der deutsche Staat für soziale Aufgaben aus. Für Bildung gibt die Bundesrepublik 9,4 % der öffentlichen Ausgaben aus, ein Drittel weniger als im internationalen Mittel. Sie rangiert hier nur in der unteren Hälfte der OECD-Staaten. Auch die gelegentlich kritisierte hohe Bezahlung der Lehrkräfte kann nicht bestätigt werden. Generell verdient diese Berufsgruppe in Deutschland weniger als Angestellte mit einer ähnlichen Qualifikation (Kölner-Stadt-Anzeiger vom 15.11.2013; Quelle RP Info 12/2013).

Ein **Beamter auf Probe**, der seine **Übernahme in ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit** anstrebt, ist gesundheitlich nicht nur dann ungeeignet, wenn seine vorzeitige Pensionierung vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze wahrscheinlich ist. Ihm fehlt die zum Abschluss der Probezeit erforderliche gesundheitliche Eignung auch dann, wenn Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen, er werde bis zur Pensionierung häufige und erhebliche krankheitsbedingte Fehlzeiten aufweisen. Das hat das Bundesverwaltungsgericht Leipzig in seinem Urteil vom 30.10.2013 – 2 C 16.12 – entschieden (Quelle RP Info 12/2013).

Auf Bund und Länder kommen wahrscheinlich erhebliche **Mehrkosten bei der Besoldung** ihrer Beamten zu. Der Europäische Gerichtshof sieht bei einigen Übergangsregeln in der Beamtenbesoldung eine **Altersdiskriminierung**. Übergangsregelungen, die nur ein vorheriges Grundgehalt und nicht auch die Berufserfahrung eines Staatsdieners berücksichtigen, verstoßen gegen die EU-Richtlinie zur Altersdiskriminierung. Damit teilte der EUGH am 28.11.2013 die Einschätzung mehrerer Beamter des Landes Berlin und des Bundes, die sich durch Übergangsregelungen benachteiligt fühlen und dagegen geklagt hatten. In diesem Fall wären dann wohl Nachzahlungen für den Staat fällig (Quelle RP Info 12/2013).



Die neue Wechselprüfungsordnung

Zum Entwurf der „Landesverordnung über die Prüfungen von Lehrkräften zum Wechsel des Laufbahnzweiges“ veröffentlicht der vlbs-Landesverband in Kürze eine umfassende Stellungnahme. [Diese ist mittlerweile auf www.vlbs.org eingestellt.]

Die Wechselprüfungsordnung gliedert sich in fünf Teile, von denen Teil fünf für Fachlehrerinnen und Fachlehrer an berufsbildenden Schulen von besonderer Bedeutung ist.

Nach § 41 Abs. 2 wird ein mit einem Bachelorgrad abgeschlossenes Hochschulstudium oder ein gleichwertiger Abschluss im berufsbezogenen Prüfungsfach als mündliche Prüfung im berufsbezogenen Prüfungsfach anerkannt.

Nach Abs. 3 wird die Prüfungsleistung der pädagogischen Prüfung als praktische Prüfung im berufsbezogenen Prüfungsfach anerkannt.

Anders formuliert, der Prüfungunterricht im berufsbezogenen Fach kann entfallen und ist nur noch im allgemein bildenden Fach zu halten.

Erfahrungsstufen

Nach dem neuen Landesbesoldungsgesetz vom 01.07.2013 orientiert sich die Höhe der Besoldung in erster Linie an beruflichen Dienst- und Erfahrungszeiten.

Pflege- und Erziehungszeiten sowie freiwillige Dienste werden angemessen berücksichtigt.

In der Vergangenheit wurde das Grundgehalt nach dem Besoldungsdienstalter berechnet.

Dienstaltersstufen werden nun durch Erfahrungsstufen ersetzt. Für Lehrkräfte, die bereits vor dem

01.07.2013 verbeamtet wurden, wird die bereits erlangte Dienstaltersstufe ohne weitere Änderung durch die entsprechende Erfahrungsstufe ersetzt.

Das Grundgehalt steigt in den einzelnen Stufen wie folgt an:

- in den **Stufen 1-4** im Abstand von **2 Jahren**,
- in den **Stufen 5-8** im Abstand von **3 Jahren**,
- in den **Stufen 9 und 10** im Abstand von **4 Jahren**,
- in der **Stufe 11** im Abstand von **5 Jahren** bis zum Erreichen des Endgrundgehalts.

Kolleginnen und Kollegen, die an berufsbildenden Schulen als Beamte mit den Besoldungsgruppen A 11 bis A 13 eingestellt werden, beginnen mit der Erfahrungsstufe 3.

Durch anzurechnende Erfahrungszeiten und Anerkennung förderlicher Zeiten kann ein höheres Anfangsgrundgehalt erreicht werden.

Die erstmalige Festsetzung der Erfahrungsstufen unterliegt nach Auffassung der ADD nicht der Mitbestimmung der Stufenvertretung der Personalaräte.

A 13 – A 14 Beförderungsverfahren zum 18.05.2014

Von Seiten der ADD wurde zusammen mit dem MBWWK ein Vorschlag zur Weiterentwicklung des Beförderungsverfahrens nach A 14 initiiert, dem inzwischen von den betroffenen Hauptpersonalaräten (Berufsbildende Schulen, Gymnasien, Integrierte Gesamtschulen und Realschule plus) zugestimmt wurde.

Hiernach sollen die an einer Schule erfolgten Beförderungen im Sektor 2 von den Beförderungen im Sektor 1 im Jahr darauf abgezogen werden.

Malte Hestermann beim vlbs Der dbb-Landesgeschäftsführer informiert bei der Jahresabschluss-Tagung des vlbs Rheinland-Pfalz



(hk) Malte Hestermann, der Landesgeschäftsführer des dbb Rheinland-Pfalz (links), war der Einladung von Ulrich Brenken (rechts) gefolgt. Der Jurist berichtete hochkompetent über die Konflikte beim neuen Besoldungsgesetz.

Die fiskalische Lage des Diensttherm reiche nicht aus, um Besoldungskürzungen zu begründen, sagte er zu der umstrittenen „Erhöhung“ der Beamtenbesoldung 5 x 1 %. Richtschnur für die Beamtenbesoldung solle die allgemeine wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung sein.

Deswegen fordert der dbb, dass die Tarifiergebnisse auf die Beamtenschaft übertragen werden.

Zwar seien Nullrunden oder geringe Erhöhungen möglich, so Malte Hestermann, aber nicht eine Festlegung auf einen Zeitraum von fünf Jahren.

Dies sei eine zu starke Abkopplung von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung.

Deswegen seien gegenwärtig zwölf Musterverfahren in Rheinland-Pfalz zu dieser Festlegung anhängig, davon würden drei vom dbb geführt.

Außerdem verwies Malte Hestermann auf ein Musterschreiben [Es wurde vom dbb Rheinland-Pfalz und dem vlbs an alle Ortsverbände noch im Dezember 2013 verschickt.], wonach alle Beamtinnen

und Beamten noch bis Jahresende 2013 einen Antrag auf diskriminierungsfreie Besoldung stellen sollen, sofern sie nicht bereits in der Endstufe 12 angelangt seien.

Im neuen Besoldungsgesetz lösen Erfahrungsstufen die Dienstaltersstufen ab, allerdings gibt es Übergangsregelungen nach dem Prinzip der Besitzstandswahrung für bereits Beschäftigte. Da die Zuordnung zu den Dienstaltersstufen ausschließlich auf Seniorität beruhte, waren hier Klagen wegen Altersdiskriminierung erfolgreich. Willi Detemple, Vorsitzender des Bezirkspersonalrates, berichtete, dass es bei den neu eingestellten Kolleginnen und Kollegen Probleme gäbe, weil diese bei der Anrechnung von Zeiten mittlerweile meist schlechter gestellt würden, selbst im Vergleich zu den Vereinbarungen nach dem Tarifvertrag der Länder.

Malte Hestermann bestätigte, dass hier noch einige Aufgaben vor den Verbänden lägen, um die Situation der Anrechnung zu klären. Aktuell sei der Rahmen recht eng gesetzt, so könne Berufstätigkeit zwar anerkannt werden, nicht aber die Ausbildung und Zeiten, die als Laufbahnvoraussetzung notwendig seien.

Anspruch auf höhere Besoldung?

Klage einer Grund- und Hauptschullehrerin abgewiesen

(Rainer Senck) Geklagt hatte eine **als Grund- und Hauptschullehrerin ausgebildete Beamtin**, die an einer Realschule plus unterrichtet. Allein aufgrund ihrer Tätigkeit habe sie **keinen Anspruch auf höhere Besoldung**, ihr müsse aber schnellstmöglich der Zugang zu einer Wechselprüfung eröffnet werden. Dies entschied das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz in Koblenz (Aktenzeichen: 2 A 10574/13.OVG).

Zum August 2009 wurde die Regionale Schule, an der sie eingesetzt war, aufgrund der Schulstrukturreform des Landes in eine Realschule plus übergeleitet. Die Klägerin unterrichtet weiterhin an dieser Schule und wird unverändert nach Besoldungsgruppe A 12 LBesO besoldet. Im Frühjahr 2012 beantragte sie, ihr das nach Besoldungsgruppe A 13 LBesO besoldete Amt einer Realschullehrerin zu übertragen oder ihr zumindest eine Zulage in Höhe der Differenz zwischen den Besoldungsgruppen A 12 LBesO und A 13 LBesO zu gewähren.

Das Land hingegen machte geltend, dass die Klägerin nicht die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für die Übertragung des höher besoldeten Amtes erfülle. Die Besoldung richte sich nicht nach der übertragenen Aufgabe, sondern nach der erworbenen Qualifikation.

Das Verwaltungsgericht wies demnach die Klage ab. Das Oberverwaltungsgericht bestätigte diese Entscheidung und wies die Berufung zurück.

vlbs-aktuell

Herausgeber: Verband der Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden Schulen Rheinland-Pfalz (vlbs) im DBB, Adam-Karrillon-Straße 62, 55118 Mainz, Telefon 06131-612450, Fax 06131-616705. Webseite: www.vlbs.org
Vorsitzender: Ulrich Brenken, Rheingauer Straße 8, 55122 Mainz, Telefon 06131-41818, Fax 06131-41817.

Schriftleitung und Layout: Hildegard Küper, Albertstraße 27, 67655 Kaiserslautern, Telefon 0631 / 89 05 99 25, hildegard.kueper@vlbs.org.

Redaktionsschluss ist am 15. eines jeden Monats. Die Beiträge, die mit dem Namen des Verfassers gezeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion dar. Alle Beiträge werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr veröffentlicht. – Nachdruck ist nur mit Zustimmung der Redaktion und mit Quellenangabe zulässig. – Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Gewähr.

Druck: johnen-druck, In der Bornwiese, 54470 Bernkastel-Kues.

vlbs-aktuell erscheint einmal im Monat. Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.